



## Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 30.03.2016 von Herrn Dr. Ronald Krüger

Zitat aus dem Vertrag mit dem VDBG zu den Musterverfahren, von Herrn Handke am 12.03.2014 als Verbandsvorsteher unterschrieben:

Der Verband verpflichtet sich, die rechtskräftige Entscheidung hinsichtlich ihrer verallgemeinerungsfähigen Tatsachen- und Rechtsfragen auf die übrigen Anschlussbeitragsbescheide der Beitragsschuldner zu übertragen. Dies gilt auch für den Fall eines abgeschlossenen Vergleichs oder einer anderen Form der Beendigung der Musterverfahren. Er verpflichtet sich, die in der Anlage 1) aufgeführten Beitragsbescheide binnen zwei Monate nach rechtskräftigem Abschluss der Musterverfahren aufzuheben bzw. abzuändern und die gezahlten Beiträge binnen eines weiteren Monats zurückzuzahlen, falls und soweit in den Musterverfahren die Rechtswidrigkeit der Beitragsbescheide rechtskräftig festgestellt werden sollte.

### 1. Frage:

Wieso kommen sie ihren vertraglich selbst abgegebenen Verpflichtungen nicht nach?

#### Antwort:

Der WAV „Panke/Finow“ kommt selbstverständlich seinen gegenüber dem VDBG eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen nach.

### 2. Frage:

Warum gibt es vom WAV keine öffentlich zugängliche Aufstellung, in der die bestandskräftigen und nicht bestandskräftigen Bescheide mit den dazugehörigen Summen in Euro aufgeführt sind und zwar nach Gebieten geordnet, nach Anzahl der Altanschießer und Nachveranlagungen und deren Anzahl an Widersprüchen und unbearbeiteten Widersprüchen, so wie in Panketal (P MV 03/2016)?

#### Antwort:

Die von Ihnen zitierte Aufstellung betraf eine Sitzungsvorlage der Gemeindevertretung Panketal. Die Situation im Gebiet des WAV „Panke/Finow“ (ca. 6.000 Altanschießer) ist nicht mit der im Bereich des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal (38 Altanschießer) vergleichbar.

### 3. Frage:

Bis wann bekommt die BI auf die bis jetzt unbeantworteten Fragen zum Jahresabschluss 2014, die dem hauptamtlichen Verbandsvorsteher in der Verbandsversammlung am 09.12.2015 übergeben wurden, die versprochene schriftliche Antwort bzw. werden diese nicht mehr auf der Internetseite des Verbandes für jeden abrufbar eingestellt?

#### Antwort:

Grundsätzlich werden die Antworten auf die Fragen an die Verbandsversammlung werden auf der neuen Internetpräsenz des WAV „Panke/Finow“ unter [www.wav-panke-finow.org](http://www.wav-panke-finow.org) veröffentlicht.

Die Antworten zu den Fragen zum Jahresabschluss 2014 vom 09.12.2015 werden zurzeit noch abschließend durch das beauftragte Wirtschaftsberatungsunternehmen bearbeitet.